

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 5. Dezember 2023

Nr. 685

Einführung einer Lektion für Lerngespräche: Anpassung der Stundentafeln der Primarschule und der Sekundarschule

1. Ausgangslage

Seit geraumer Zeit häufen sich die Hinweise zur hohen Belastung der Lehrpersonen und zu zunehmend herausfordernden Situationen mit Schülerinnen und Schülern. Die Lage am Stellenmarkt für Lehrpersonen (Lehrpersonenmangel) ist nach wie vor anspruchsvoll. Bildung Thurgau und einzelne Mitglieder des Grossen Rates forderten mit Nachdruck eine zweite Klassenlehrerlektion. Die Einführung einer zusätzlichen Lektion ergäbe Kostenfolgen von rund 4 Mio. Franken (ohne Kindergarten), wobei der Kanton und die finanzstarken Gemeinden je 2 Mio. Franken zu tragen hätten.

Im Frühling 2023 beauftragte die Chefin des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) die Präsidien des Verbands Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG) und von Bildung Thurgau, die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) und den Chef des Amts für Volksschule (AV), zeitnah von allen Partnern akzeptierte Vorschläge für eine möglichst kostenneutrale Entlastung und Stärkung der Tragfähigkeit des Systems Schule zu entwickeln.

In der Sitzung vom 29. August 2023 informierte die Chefin DEK den Regierungsrat über die laufenden Arbeiten.

2. Einführung einer Lektion für Lerngespräche

Als Ergebnis schlugen die Bildungsverbände, die PHTG und das AV vor, eine Lektion für Lerngespräche in der Primarschule und der Sekundarschule einzuführen. Diese schafft einen Freiraum für die individuelle Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess gemäss Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans Volksschule Thurgau. Dort wird unter anderem auf den Aufbau eines Repertoires von Lernstrategien und die Fähigkeit, das eigene Lernen zu reflektieren, verwiesen: „[Dabei] erfahren sich Schülerinnen und Schüler idealerweise als zunehmend kompetent und handlungsfähig (selbstwirksam) in einem kooperativ geprägten und positiv unterstützenden Lernrahmen.“

2/6

Lerngespräche im Sinn eines individuellen bedarfsgerechten Coachings der Schülerinnen und Schüler gehören bereits heute zum Angebot der Schulen. Mit der Anpassung soll der vereinfachte Zugang zu Lerngesprächen für alle Schülerinnen und Schüler nochmals verbessert werden. Die Lehrpersonen sollen durch die Systemanpassungen eine Entlastung erfahren, indem neu explizit Zeit dafür zur Verfügung steht. Die 39 Lektionen entsprechen einer Jahresarbeitszeit von rund 65 Stunden jährlich.

Für die Umsetzung der Lektion für Lerngespräche ist in der Regel die Klassenlehrperson zuständig. Die grösste Entlastungswirkung lässt sich erzielen, wenn die Lektion für Lerngespräche den Lektionen der Klassenlehrperson entnommen wird. Die Lektion muss im Stundenplan nicht ausgewiesen werden.

Die Umsetzung erfolgt weitgehend kostenneutral, indem die Gesamtstundenzahl für die Schülerinnen und Schüler in den bestehenden Stundentafeln entsprechend angepasst wird. Eine Ausnahme bildet die 2. Klasse der Sekundarschule. Dort entstehen Kosten für eine zusätzliche Lektion, die im Beitragssystem entsprechend angerechnet wird.

Für den Kindergarten besteht keine Stundentafel. Die Frage nach den Rahmenbedingungen für Lerngespräche im Kindergarten wird nachgelagert behandelt.

3. Anpassungen an den Stundentafeln der Primarschule und der Sekundarschule

Die Lektion für Lerngespräche wird in den Stundentafeln für die Primarschule und die Sekundarschule verankert. Im Gegenzug werden Streichungen an den bisherigen Lektionen vorgenommen. Die Präsenzzeit für die Schülerinnen und Schüler reduziert sich entsprechend. Heute liegt der Kanton Thurgau im Vergleich zu den EDK-Ost-Kantonen bei der Primarschule mit insgesamt 169 Lektionen über dem Durchschnitt (Mittel: 167, Minimum: 161, Maximum: 178) und bei der Sekundarschule mit 102 Lektionen leicht unter dem Durchschnitt (Mittel: 103, Minimum: 101, Maximum: 105). Entsprechend lässt sich eine Kürzung der Präsenzzeit auf der Primarstufe um sechs Lektionen auf neu gesamthaft 163 vertreten. Bei der Sekundarschule ist auch mit Blick auf die anderen Kantone eine moderatere Reduktion und eine zusätzliche Lektion für die 2. Sekundarklasse angezeigt.

3/6

Stundentafel für die Primarschule

1. Klasse	Streichung einer Lektion Gestalten	neu 4 statt 5
2. Klasse	Streichung einer Lektion Deutsch	neu 5 statt 6
3. Klasse	Streichung einer Lektion Mathematik	neu 5 statt 6
4. Klasse	Streichung einer Lektion Deutsch	neu 6 statt 7
5. Klasse	Streichung einer Lektion Natur, Mensch, Gesellschaft	neu 5 statt 6
6. Klasse	Streichung einer Lektion Gestalten	neu 4 statt 5

Stundentafel für die Sekundarschule

1. Klasse	Streichung einer Lektion Französisch	neu 3 statt 4
2. Klasse	[zusätzliche Lektion]	
3. Klasse	Streichung einer Lektion im Wahlpflichtangebot	neu 8 bis 11 statt 9 bis 12

An der Stundentafel Primarschule lassen sich im Zuge dieser Revision zusätzlich folgende bereits länger vorgesehenen Anpassungen umsetzen:

Ziff. 1	Streichung der Klammerbemerkung „z.B. Medien und Informatik oder Bewegung und Sport“ im Zusammenhang mit der Möglichkeit für Halbklassenunterricht	Formale Anpassung; Auswahl in der Klammer erscheint eher zufällig.
Ziff. 2 (neu Ziff. 3)	Streichung der Richtwerte zur Unterteilung des Fachbereichs Gestalten	Die Unterteilung in bildnerisches, textiles und technisches Gestalten entspricht oft nicht mehr der aktuellen Unterrichtspraxis und erschwert fächerübergreifende Projekte, etwa im Rahmen von Maker-Spaces.
Ziff. 5 (neu Ziff. 6)	Ergänzung „Englisch“ im Titel; Ergänzen einer Bestimmung, dass der Unterricht in den Fremdsprachen auf mindestens zwei Tage zu verteilen ist	Aus pädagogischen Gründen ergibt eine Verteilung über die Woche Sinn. Die neue Regelung soll auch für Englisch gelten. In begründeten Fällen kann die Schulaufsicht weiterhin Ausnahmen bewilligen. (vgl. Ziff. 8 [neu Ziff. 9])

4/6

Ziff. 8 (neu Ziff. 10)	Neue Formulierung, dass „massgebliche Abweichungen von der Stundentafel der Schulaufsicht zur Kenntnis zu bringen“ sind	Widerspruch zu Ziff. 1 kann aufgelöst werden.
Ziff. 9 (neu Ziff. 10)	Streichung der Übergangsbestimmung zu Medien und Informatik	
neu:	Überführung der Hinweise zum Verfassen der Stundenpläne von einem separaten Merkblatt in die Stundentafel	Damit kann die Anzahl der Grundlegendokumente reduziert werden.

An der Stundentafel Sekundarschule lassen sich im Zuge dieser Revision zusätzlich folgende bereits länger vorgesehenen Anpassungen umsetzen:

Ziff. 1	Streichung der Klammerbemerkung „z.B. Medien und Informatik oder Bewegung und Sport“ im Zusammenhang mit der Möglichkeit für Halbklassenunterricht	Formale Anpassung; Auswahl in der Klammer erscheint eher zufällig.
Ziff. 2 (neu Ziff. 3)	Streichung der Richtwerte zur Unterteilung des Fachbereichs Gestalten	Die Unterteilung in bildnerisches, textiles und technisches Gestalten entspricht oft nicht mehr der aktuellen Unterrichtspraxis und erschwert fächerübergreifende Projekte, etwa im Rahmen von Maker Spaces.
Ziff. 10 (neu Ziff. 11)	Neue Formulierung, dass „massgebliche Abweichungen von der Stundentafel der Schulaufsicht zur Kenntnis zu bringen“ sind	Widerspruch zu Ziff. 1. kann aufgelöst werden.
Ziff. 11 (neu Ziff. 12)	Streichung der Übergangsbestimmung zu Medien und Informatik, Ethik, Religionen, Gemeinschaft oder Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	
neu	Überführung der Hinweise zum Verfassen der Stundenpläne von einem separaten Merkblatt in die Stundentafel	Damit kann die Anzahl der Grundlegendokumente reduziert werden.

Die Anpassungen an der Stundentafel verursachen für den Kanton keine zusätzlichen Kosten.

5/6

4. Anpassung der Beitragsverordnung

Die zusätzliche Lektion in der 2. Klasse der Sekundarschule wird in der jährlichen Anpassung der Verordnung zum Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsverordnung; RB 411.611) berücksichtigt und verursacht für den Kanton und die abzuschöpfenden Schulgemeinden Mehrkosten von je rund Fr. 150'000 jährlich.

5. Ergebnisse der Konsultation

Ein Bericht zu den oben dargestellten Anpassungen ging vom 11. September 2023 bis 31. Oktober 2023 zur Konsultation an die Bildungsverbände, die PHTG und das AV. Die Stossrichtung und die vorgeschlagenen Anpassungen stiessen angesichts des in kurzer Zeit erarbeiteten Kompromissvorschlags („Opfersymmetrie“ und Verzicht auf Maximalforderungen) auf Zustimmung. Verschiedene Antworten weisen auf bereits bestehende Gefässe in verschiedenen Schulen hin. An diese kann angeknüpft werden. Von zu starren Umsetzungsvorgaben wird verschiedentlich abgeraten. Verschiedene Stimmen bedauerten, dass die Frage der Lerngespräche im Kindergarten nicht mitberücksichtigt wurde.

Kritisch beurteilt wurden die Streichungen beim Fach Gestalten in der Primarschule und der Vorschlag, eine Lektion Französisch in der Sekundarschule zu streichen. Entsprechend verzichtet die vorliegende Fassung in der 2. Klasse der Primarschule auf eine Lektion Deutsch statt Gestalten. An der Streichung der Lektion Französisch wird festgehalten.

6. Aufträge zur Umsetzung

- Die Schulgemeinden regeln die Umsetzung in den Schulen vor Ort. Zumindest auf der Ebene einer Schulleitungseinheit sollen einheitliche Regeln gelten.
- Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt im Rahmen der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche gemäss § 8 der Volksschulverordnung (VSV; RB 411.111). Die Schulaufsicht begleitet die Umsetzung im Rahmen der Standortgespräche.
- Das AV stellt in Zusammenarbeit mit den Bildungsverbänden bis Ende Februar 2024 verschiedene organisatorische Umsetzungsvarianten zur Verfügung. Diese orientieren sich auch an bereits bewährten Gefässen und Modellen in den Thurgauer Schulen.
- Das AV stellt in Zusammenarbeit mit den Bildungsverbänden, der PHTG und weiteren Fachpersonen bis Ende Juni 2024 Unterlagen zur inhaltlichen Durchführung eines guten Lerngesprächs zur Verfügung.

6/6

- Die PHTG unterstützt die Schulen mittels niederschwelliger Weiterbildungsangebote.
- Eine Arbeitsgruppe klärt im Auftrag des DEK bis Sommer 2024 den Anpassungsbedarf bei den Rahmenbedingungen für Lerngespräche im Kindergarten.

Auf Antrag des Departementes für Erziehung und Kultur

beschliesst der Regierungsrat:

1. Ab Schuljahr 2024/2025 werden in den Primar- und Sekundarschulen mit allen Schülerinnen und Schülern Lerngespräche im Sinn eines individuellen bedarfsgerechten Coachings im Zeitrahmen einer Jahreslektion durchgeführt.
2. Die Änderung der Stundentafel Primarschule wird genehmigt.
3. Die Änderung der Stundentafel Sekundarschule wird genehmigt.
4. Mitteilung an (inkl. Stundentafel Primarschule und Stundentafel Sekundarschule):
Zustellung extern (elektronisch)
 - Schulgemeinden (durch AV)
 - Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
(via E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch)
 - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG)
(via E-Mail praesidium@vsltg.ch)
 - Bildung Thurgau
(via E-Mail anne.varenne@bildungthurgau.ch und info@bildungthurgau.ch)
 - Pädagogische Hochschule Thurgau (via E-Mail office@phtg.ch)

Zustellung intern

- Amt für Volksschule
- Departement für Erziehung und Kultur

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

